

Mietvertrag

zwischen (Vermieter): **KANU DRESDEN**
 Gernot Schmidt
 An der Wostra 7, 01259 Dresden



und (Mieter): **Name:** **PA-Nr:**

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Der Vermieter überlässt dem Mieter das nachstehend aufgeführte Material:

Material	Anzahl	Datum / Zeitraum	Einzelpreis	Gesamtpreis
1er-Kajak:			€	€
2er-Kajak:			€	€
2/3er-Canadier:			€	€
4er-Canadier:			€	€
10er-Canadier:			€	€
Fahrrad			€	€
Sonstiges:			€	€
Sonstiges:			€	€
Boottransport <i>(1,50 € pro km)</i>		km	€	
Boottransport <i>(1,50 € pro km)</i>		km	€	
Personen	Anzahl	Datum / Zeitraum	Einzelpreis	Gesamtpreis
Erwachsene			€	€
Ermäßigte			€	€
Kinder			€	€
Familie			€	€
<i>Alle Preise gelten inklusive 19% Mehrwertsteuer.</i>			Summe:	€
			Gutschein	- €
			Summe (gesamt)	€

Bootsnummer	
Bootsnummer	
Bootsnummer	
Bootsnummer	
Bootsnummer	
Fahrradnummer	
Zubehör	Anzahl
Paddel:	
Schwimmwesten:	
Spritzdecke:	
Karte:	
Packsack:	
Tonne:	
Fahrradtasche:	
Schloß:	
Helm:	
Sonstiges:	

Boots- und Materialübergabe:

	Ort	Datum	Uhrzeit
Ausgabe:			
Rücknahme:			

Vertrags-, Haftungs- und Sicherheitsbestimmungen:

Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Unmöglichkeit, Verzug und Verletzung vertragswesentlicher Verpflichtungen haftet der Vermieter auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Bei Beschädigung oder Verlust des Mietgegenstandes während der Mietzeit haftet der Mieter unbeschränkt. Ihm obliegt der Nachweis, dass er Beschädigung oder Verlust nicht verschuldet hat. Die Benutzung der Mietgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Bootsbenutzer muss schwimmen können. Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht, ein Verzicht erfolgt ausschließlich auf Risiko des Mieters. Der Mieter hatte ausreichend Gelegenheit, den Zustand des Mietgegenstandes zu prüfen. Mit seiner Unterschrift bestätigt er, dass er den Mietgegenstand (Boot oder Fahrrad und Material) in einwandfreien Zustand erhalten hat. Die Rückgabe des Materials erfolgt nach o.g. Vereinbarungen. Der Mieter erklärt mit Unterzeichnung des Mietvertrages sein Einverständnis gegenüber den entsprechenden Regelungen der Binnenschiffahrt- Sportbootvermietungsordnung und der StVO. Der Mieter hat die Pflicht, vor Antritt der Tour, je Boot einen Bootsführer zu bestimmen. Bestimmt der Mieter für ein Boot oder mehrere Boote keine Person als Bootsführer, ist die Person, die im Heck des Bootes sitzt und somit für das Steuern verantwortlich ist, automatisch Bootsführer. Hinsichtlich der Pflichten des Bootsführers wird auf die vorab erfolgte Sicherheitseinweisung Bezug genommen, die der Mieter mit seiner nachfolgenden Unterschrift als gegenüber allen Tourteilnehmern erfolgt und akzeptiert bestätigt. Diese und weitere Sicherheitshinweise sind zudem für jeden Teilnehmer sichtbar zusätzlich am Boot befestigt. Eine Verlängerung ist nur nach telefonischer Absprache möglich. Die entsprechende Nachzahlung laut Preisliste erfolgt bei Rückgabe des Mietgegenstandes.

Ort, Datum: _____, den _____.

 Unterschrift Vermieter

 Unterschrift MieterIn